

## Motion 391

### Starke Stadtregion: Herausforderungen gemeinsam angehen und fair finanzieren

Simon Roth und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion sowie Elias Steiner und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 7. August 2024

Im Jahr 2011 ist das Projekt «starke Stadtregion» gescheitert. Seither sind in den K5-Gemeinden unterschiedliche Steuerfuss-Einheiten<sup>1</sup>, ein sehr unterschiedliches Investitionsvolumen<sup>2</sup> und ein unterschiedliches Angebot an freiwilligen Leistungen Realität. Ein tiefer Steuerfuss führt erfahrungsgemäss zu höheren Mietzinsen und damit zu einer insgesamt stärkeren Belastung der grossen Mehrheit der Bevölkerung<sup>3</sup>. Dieser Effekt verstärkt sich, wenn sich die Steuerbelastung auf kleinem Raum deutlich unterscheidet.

Dass die Stadt Luzern ihre Leistungen und Investitionen mit einem tiefen Steuerfuss finanzieren kann, liegt unter anderem an einigen wenigen Unternehmen, die für einen Grossteil der Steuereinnahmen juristischer Personen verantwortlich sind.

Es ist im Interesse aller K5-Gemeinden und insbesondere auch der Stadt Luzern, dass der Bevölkerung in den Agglomerationsgemeinden gute Leistungen angeboten werden können, ohne dass sie dafür wesentlich höhere Steuern als die Kernstadt erheben müssen. Aktuell geht die Entwicklung aber in die entgegengesetzte Richtung. Es ist jedoch nicht sinnvoll, wenn die Stadt beispielsweise eine ambitionierte Klimastrategie hat, umliegende Gemeinden hingegen teilweise noch über keine verfügen bzw. nicht die notwendigen finanziellen Mittel haben, diese zügig umzusetzen. Die Herausforderungen gemeinsam und mit einem fairen Kostenschlüssel anzugehen, muss deshalb im Interesse aller K5-Gemeinden liegen. Bei freiwilligen Angeboten verdeutlicht sich aktuell eine Tendenz hin zu einem sehr kleinräumigen Denken. Exemplarisch zeigt sich das bei den Eintrittspreisen für Badeanstalten. Verschiedene Gemeinden<sup>4</sup> haben diese kürzlich für sogenannte «Auswärtige» erhöht. Dabei handelt es sich primär um Menschen aus den Nachbargemeinden.

Es gibt diverse Projekte und Herausforderungen, die sich gemeinsam angehen liessen. So könnten beispielsweise Grundlagenarbeiten und in Teilen auch die Umsetzung der jeweiligen Klimastrategien gemeinsam angegangen werden. Auch bei der Entwicklung des Raumentwicklungskonzepts bietet sich eine gemeinsame Erarbeitung an. Beispielhaft aufgeführt werden kann auch ein mögliches Nachfolgeprodukt für den «Anzeiger Luzern», die Gesundheitsversorgung samt Pflegedienstleistungen oder die Zusammenarbeit in der Musikschule und bei Ensembles.

Der Stadtrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den weiteren K5-Gemeinden den Bedarf und Nutzen zusätzlicher Verbundaufgaben und deren möglichen Effizienzgewinn zu prüfen. Weiter soll geprüft

<sup>1</sup> Steuerfuss-Einheiten: Luzern: 1,65, Emmen: 2,15, Kriens: 1,90, Ebikon: 2,05, Horw: 1,45.

<sup>2</sup> Während die Stadt Luzern pro Kopf im Jahr 2022 Fr. 715.– investierte (Nettoinvestitionen), lag das Niveau in Ebikon im selben Jahr bei Fr. 693.–, in Emmen bei Fr. 204.–, in Kriens bei Fr. 103.–. Nur in Horw lag das Investitionsvolumen mit Fr. 788.– pro Einwohner:in höher als in der Stadt Luzern.

<sup>3</sup> [https://www.bwo.admin.ch/dam/bwo/de/dokumente/01\\_Wohnungsmarkt/15\\_Studien\\_und\\_Publikationen/Forschungsberichte/UrsachenSteigenderWohnkosten\\_D.pdf.download.pdf/UrsachenSteigenderWohnkosten\\_D.pdf](https://www.bwo.admin.ch/dam/bwo/de/dokumente/01_Wohnungsmarkt/15_Studien_und_Publikationen/Forschungsberichte/UrsachenSteigenderWohnkosten_D.pdf.download.pdf/UrsachenSteigenderWohnkosten_D.pdf)

<sup>4</sup> Kriens, Emmen und Luzern

werden, ob die Finanzierung dieser Verbundaufgaben zukünftig statt mit Fix- oder Kopf-Beiträgen auf Basis der Steuerkraft der beteiligten Gemeinden finanziert werden kann. Es soll auch geprüft werden, wo Kooperationsprojekte lanciert werden können, die ebenfalls im Verhältnis zur Steuerkraft der beteiligten Gemeinden finanziert werden. Bei Gebühren und ähnlichen Entgelten soll auf eine Diskriminierung von Bewohner:innen der K5-Gemeinden verzichtet werden. Über das Ergebnis dieser Abklärungen und über das weitere Vorgehen soll der Grossstadtrat mit einem Planungsbericht unterrichtet werden.